



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE NEUBERG

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuberg Bauleitplanung der Gemeinde Neuberg, Ortsteil Ravalzhausen Bebauungsplan „Am Limes III“ 2. Erweiterung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg hat in Ihrer Sitzung am 18.05.2022 den Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu den o. g. Bebauungsplan gefasst. Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets i. S. § 4 BauNVO. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Flur 2 Flst. Nr. 42/3 mit einer Größe von rd. 0,14 ha und wird über den Trajanweg erschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltfachbeitrag liegen in der Zeit von

Montag, dem 13.06.2022 bis einschließlich Freitag, dem 15.07.2022

im Rathaus der Gemeinde Neuberg, in den Gräben 15, 63543 Neuberg, Zimmer 10 während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr vormittags
Donnerstag von 15.00 bis 19.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann von Jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich, textlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Hierzu kann auch die Email-Adresse beteiligungsverfahren@plan-es.com genutzt werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Gemeinde Neuberg unter www.neuberg.eu sowie unter www.plan-es.com eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a/b BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

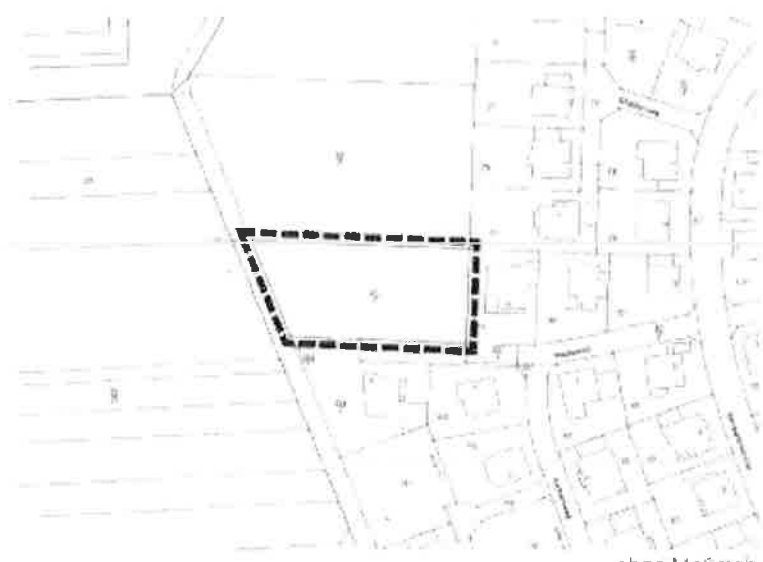
Neuberg, 30.05.2022

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Neuberg

Jörn Schachtner
Bürgermeister

ANLAGE 1

Baulleitplanung der Gemeinde Nauberg, Ortsteil Ravoizhausen
Bebauungsplan „Am Limes III“ 2. Erweiterung
hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans
(Planzeichnung 1 - ohne Maßstab)



ohne Maßstab